

Schweiz



Allein von der Credit Suisse sind vermutlich 20 000 Seiten an Daten der US-Justiz zugestellt worden. Foto: Alessandro Della Bella (Keystone)

Politiker fürchten bereits die nächste Bank-Rettungsaktion

Der Bundesrat liefert den US-Behörden eine gigantische Menge verschlüsselter Bankdaten. Auf diesem Weg will er eine «Gesamtlösung» im Steuerstreit erreichen.

Von Patrick Feuz und Christian Brönnimann, Bern

Für Wirtschaftspolitiker werden die Banken zunehmend zum Reizthema. «Mehrere Banken haben nichts aus der UBS-Krise gelernt und grobfahrlässig gehandelt», erklärte gestern CVP-Präsident Christophe Darbellay, der der nationalrätlichen Wirtschaftskommission (WAK) vorsteht. Nun müsse die Politik einmal mehr die Misere ausbaden. Der Auslöser des Ärgers: Justizministerin Simonetta Sommaruga und Finanzministerin Eveline Widmer-Schlumpf hatten die Kommission am Montag über die jüngsten Bankdatenlieferungen an die USA informiert. Die amerikanische Justiz hatte entsprechenden Druck gemacht, weil elf Banken das Geschäft mit amerikanischen Steuerflüchtlings von der UBS übernommen hatten.

Die vom Bundesrat beschlossene Datenlieferung umfasst hauptsächlich E-Mails von Mitarbeitern der betroffenen Banken, also nicht direkt Kundendaten (TA von gestern). Gemäss dem Finanzdepartement geht es bei einer Bank – es muss sich um die Credit Suisse handeln – um Daten auf rund 20 000 Seiten. Mitglieder der Wirtschaftskommission wollen die Zahl von insgesamt sechs Millionen Dokumenten gehört haben. Die Kundennamen sind unkenntlich gemacht und jene der Kundenberater verschlüsselt. Die Namen der Mitarbeiter will der Bundesrat gegenüber den US-Behörden erst preisgeben, wenn eine «Gesamtlösung» erreicht ist. Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf stellte diese bis Ende Jahr in Aussicht. Mit einer solchen Lösung sollen die Sünden der Schweizer Banken pauschal abgegolten und Klagen der USA definitiv abgewendet werden.

Provokation für die USA?

Trotz seines Ärgers über die Banken hält WAK-Präsident Darbellay die Datenlieferung für unausweichlich: «Es gab keine glaubwürdige Alternative.» Indem der Bundesrat die Daten erst im Fall einer umfassenden Einigung entschlüsseln will, zeigt er eine gewisse Härte und versucht gleichzeitig, die US-Behörden zu ködern. Ob dieses Vorgehen eine Globallösung tatsächlich beschleunigt oder den Streit eskalieren lässt, sei aber schwer abschätzbar, sagt Philipp Müller, FDP-Kommissionsmitglied. Wie die Stimmung auf der US-Seite sei, könnten nur die Schweizer Unterhändler beurteilen. «Die codierten Daten könnten auch als Provokation aufgefasst werden», meint Darbellay.

Wie ernst die Lage für die betroffenen Banken offenbar ist, zeigt sich daran, dass sie die Daten ursprünglich unverschlüsselt übergeben wollten. Doch das Bundesamt für Justiz intervenierte und erklärte, dies wäre gesetzwidrig. So beschloss der Bundesrat letzte Woche, dass Daten ausser in Einzelfällen nur codiert fließen dürfen. Er betätigte sich damit einmal mehr als Krisenmanager im Streit zwischen Schweizer Banken und US-Behörden. Und es könnte nicht das letzte Mal sein. Denn eine Klage der USA gegen eine der Banken ist nicht vom Tisch.

Für das angeklagte Geldinstitut wären die Folgen verheerend. Denn US-Banken würden die Zusammenarbeit verweigern, wodurch die betroffene Bank keine Dollarzahlungen mehr leisten und auch andere Transaktionen

nicht mehr ausführen könnte. Der Zürcher Universitätsprofessor Martin Jansen fordert deshalb, der Bundesrat und die Nationalbank müssten prophylaktisch erklären, dass sie die Banken «unter allen Umständen» schützen werden. Doch die Skepsis unter den Parlamentariern ist gross, jetzt bereits neue Hilfe für die Banken anzukündigen.

«Bund müsste CS retten»

FDP-Nationalrat Müller zum Beispiel hält nichts von der Idee, mit einem «Schutzschild» für die Banken zusätzliche Härte gegenüber den Amerikanern zu markieren. Diese Form der «Abschreckung» komme für ihn innenpolitisch nicht infrage, denn schliesslich habe das Parlament mit der Vorlage für höhere Eigenkapitalvorschriften («Too big to fail») erst kürzlich klargemacht, dass der

Staat keine Banken mehr vor dem Konkurs retten wolle. Ähnlich sieht es Christophe Darbellay: «Eine formelle Staatsgarantie für die Credit Suisse kommt nicht infrage.»

Die SVP nimmt zwar in einem Communiqué die Idee eines «Schutzschildes für angeklagte Banken» auf. Auf Nachfrage erklärt SVP-Nationalrat Hans Kaufmann aber, der Staat solle nicht schon wieder eingreifen. Allenfalls müsste die Liquidität der betroffenen Banken sichergestellt werden, so Kaufmann. Das sei ohnehin Aufgabe der Nationalbank.

Die Politiker wollen den Eindruck vermeiden, von den Banken ewig getrieben zu sein. Gleichzeitig sagt CVP-Präsident Darbellay: «Faktisch müsste der Bund die Credit Suisse im schlimmsten Fall retten, weil sie systemrelevant ist.» *Kommentar Seite 2*

Steuerstreit

«Die erhoffte Globallösung kommt sicher zu spät»

Rechtsprofessor Peter V. Kunz hält nichts von Notmassnahmen für die Banken. Diese sollten sich selber helfen und notfalls illegal handeln, sagt er.

Mit Peter V. Kunz sprach Arthur Rutishauser

Im Zusammenhang mit dem Untergang der Bank Wegelin wird jetzt darüber diskutiert, dass man mit der Nationalbank einen Schutzschild für die Banken gegen US-Klagen aufziehen sollte. Ist das ein tauglicher Vorschlag?

Die Nationalbank im Fall Wegelin einzuschalten, ist völlig abwegig, denn sie hat gar nicht die Kompetenzen, hier einzugreifen. Sie muss die Geldpolitik betreiben und für die Stabilität des Finanzplatzes sorgen. Die ist wegen der kleinen Privatbank Wegelin sicher nicht gefährdet.

Auf der Liste der Amerikaner sind aber auch die Grossbank Credit Suisse und Kantonalbanken. Wie steht es mit denen?

Bei der Credit Suisse und der Zürcher Kantonalbank gibt es ein öffentliches Interesse, und hier müsste sich der Staat auch klar schützend vor die Institute stellen wie seinerzeit bei der UBS. Bei der Basler Kantonalbank (BKB) hingegen

ist das bereits fraglich, und bei der Bank Bär gibt es kein öffentliches Interesse. Darum würde ich, wenn ich US-Staatsanwalt wäre, auf die BKB oder die Bank Bär losgehen, um den Druck zu erhöhen.

Wie könnten Schutzmassnahmen denn sinnvollerweise aussehen?

Die betroffenen Banken hoffen auf eine «Globallösung», aber eine solche kommt – wenn überhaupt – sicherlich zu spät. Diese Banken haben keine Alternative, als individuell mit der US-Justiz zu verhandeln, allenfalls Bussen zu akzeptieren und – wenn die Existenz auf dem Spiel steht – Bankdaten unter Verletzung des schweizerischen Rechts auszuliefern.

Warum stellen die Amerikaner immer neue Forderungen, obwohl bereits im Fall UBS in einer Sonderübung mit dem Staatsvertrag Daten herausgegeben worden sind? Genau deshalb. Die «UBS 2008» war der zentrale Sündenfall: Der Appetit kommt bekanntlich mit dem Essen.

War die Schweiz gegenüber den USA bisher generell zu nachgiebig?

Ja. Das Problem ist, dass man in Bern immer nachgibt und bei jedem Druckversuch eine weitere Konzession hinterherschleibt. Da hat man mit den USA vor zwei Jahren ein neues Doppelbesteuerungsabkommen ausgehandelt und zugesichert, dass es künftig auch Amtshilfe

gibt bei Steuerhinterziehung. Nun besert man unter Druck bereits wieder nach und lässt Gruppenanfragen zu. Man hat seit drei Jahren immer nachgegeben. Jetzt wegen einer kleinen Bank wie Wegelin auf die Hinterbeine zu stehen, ist geradezu lächerlich.

Ist es nicht positiv, dass man jetzt die US-Forderung nach den Namen von Kundenberatern wenigstens vorläufig zurückweist?

Nun ist es viel zu spät. Das ist doch nur grotesk.

Von den Banken sind auch Vorwürfe gegen die Finanzmarktaufsicht (Finma) zu hören: Sie habe es verpasst, die Banken rechtzeitig zu warnen.

Der Vorwurf ist lächerlich. Das ist eine Zweibahnstrasse. Die Banken jammern in guten Zeiten, sobald die Regulierungsbehörde eingreift. Wenn es schlecht läuft, dann ist die Finma schuld, weil sie nicht eingegriffen hat.



Peter V. Kunz
Der 47-Jährige ist seit 2005 ordentlicher Professor für Wirtschaftsrecht und für Rechtsvergleichung an der Universität Bern.

Geistliche sollen Pädophile anzeigen müssen

Ein SP-Vorstoss will das Berufsgeheimnis für Priester abschaffen, wenn es um Sexualdelikte an Kindern geht. Aus Fachkreisen kommt Zustimmung.

Von Fabian Renz, Bern

Wer seine geheimen Taten und Untaten dem Pfarrer beichtet, der geniesst gleich doppelten Schutz. Nicht nur das kanonische Recht der Kirche, sondern auch das Schweizerische Strafrecht verpflichtet den Kirchenmann zu Stillschweigen: Artikel 321 unterstellt Geistliche genauso wie Rechtsanwälte, Ärzte und Apotheker dem sogenannten Berufsgeheimnis.

Diese Regelung möchte Nationalrat Carlo Sommaruga (SP, GE) modifiziert sehen. Die nationalrätliche Rechtskommission berät ab morgen Donnerstag über seine parlamentarische Initiative. Diese schlägt vor, das Strafrechtbuch dahin gehend zu ändern, dass «Angriffe auf die sexuelle Freiheit Unmündiger nicht länger durch das Berufsgeheimnis von Geistlichen geschützt sind».

Nun gilt das Berufsgeheimnis bei Straftaten gegen Minderjährige zwar nur eingeschränkt: Wer als Geistlicher von pädophilen Handlungen erfährt, ist «berechtigt», dies den vormundschaftlichen Behörden zu melden. Sommaruga will jedoch prüfen lassen, ob Geistliche zur Meldung entsprechender Straftaten verpflichtet werden können.

Im Visier hat der Genfer Sozialdemokrat vor allem Pädophile in den Reihen der kirchlichen Würdenträger. Dass Geistliche sich auf das Berufsgeheimnis beriefen, um fehlbare Kollegen nicht anzeigen zu müssen, komme zu oft vor, sagt er.

Wie in Frankreich

Aus Fachkreisen erhält Sommaruga Zuspruch für seinen Vorstoss. Adrian Loretan, Professor für Kirchenrecht an der Uni Luzern, verweist auf Frankreich und die angelsächsischen Länder: Dort seien die Geistlichen gesetzlich verpflichtet, sexuelle Übergriffe auf Minderjährige den Behörden zu melden. Loretan beurteilt es als sinnvoll, dass die Schweiz hier gleichzieht – «es sei denn, das Opfer lehnt eine Meldung an die Behörden ab». In jedem Fall sollte das kanonische Recht präzisiert und verschärft werden, findet Loretan: Es sei für Geistliche, die Kenntnis von entsprechenden Vergehen erhielten, zu wenig verpflichtend: «Man hat zu sehr den Täter und zu wenig das Opfer im Blickfeld.»

Walter Müller, der Sprecher der Schweizerischen Bischofskonferenz, sagt, Sommaruga renne «offene Türen ein». Müller verweist darauf, dass die Bischofskonferenz in ihren Richtlinien ausdrücklich dazu auffordere, sexuelle Übergriffe den Strafverfolgungsbehörden zu melden.

Spezialfall Beichte

Den grossen, heiklen Spezialfall bildet das Sakrament der Beichte. Das hier Gesagte und Gestandene steht nach kirchlichem Recht unter absolutem Schutz – nicht vergleichbar mit dem «normalen» Berufsgeheimnis der Geistlichen, das abseits des Beichtstuhls gilt. Für Sommaruga ist freilich klar: Die Beichte bei Kollegen dürfe pädophilen Priestern nicht zu risikolosen Erleichterung des Wissens dienen. Sollte der SP-Mann darauf beharren, die Beichtväter in die Meldepflicht zu nehmen, hat er mit entschiedenem Widerstand zu rechnen. «Ohne Beichtgeheimnis würden die Gläubigen vom Sakrament der Versöhnung ferngehalten», sagt Walter Müller. In kirchlichen Kreisen wird angeführt, dass Straftäter ohne Bereitschaft zur Sühne sowieso keine Absolution erlangten.

Ob die Rechtskommission Sommaruga folgt, ist schwierig abzuschätzen. Christa Markwalder (FDP, BE) hat für den Vorstoss «gewisse Sympathie, aber noch sind viele Fragen offen». Auch Natalie Rickli (SVP, ZH) will erst nach der Beratung entscheiden, ob sie Ja oder Nein sagt. Vordringlich ist aus ihrer Sicht, «Pädophile härter zu bestrafen und die Gesellschaft besser zu schützen». Luzi Stamm (SVP, AG) wiederum lehnt es ab, für die Berufsgruppe der Geistlichen eine Spezialregelung zu treffen.